Selbstdeklaration und Anmeldung für Aushub und Boden

Sofern keine Entsorgungserklärung vorliegt, ist die Selbstdeklaration **vor** der ersten Anlieferung per E-Mail an info@bos-chetta.ch zu senden. Die Selbstdeklaration ist notwendig für Mengen ab 100 m^3 bis 5.000 m^3. Die Anlieferung kann erst nach ausdrücklicher Freigabe durch den Deponiewart erfolgen. Mit der vorliegenden Selbstdeklaration bezeugt der Abgeber, dass nur zulässiges A- oder BMaterial gemäss VVEA angeliefert wird.

Baustelle / Baustellennummer				
Strasse / Parzellen-Nr.				
Ort				
Zeitraum der Anlieferung		bis		
Anlieferungsmenge total ca.		m^3		to
Offertnummer falls vorhanden				

Materialart	
☐ unverschmutztes Aushub- und Abbruchmaterial Sauberes Material! [Auch geogen arsenbelastet gemäss Merkblatt Oberengadin] Material A darf keine Fremdstoffe enthalten, sonst ist es Kategorie B	**Kategorie A**
☐ unverschmutzter Ober- und Unterboden	
☐ sortierte mineralische Bauabfälle, Eternit, Strassensplit, trockener Schlamm	**Kategorie B**

Checkliste Fragen, die wahrheitsgemäss beantwortet werden müssen		
Ist die Fläche oder eine Teilfläche des Aushubs im kantonalen Kataster der belasteten Standorte eingetragen?	☐Ja	☐Nein
Enthält das angelieferte Material freie Asbestfasern?	☐Ja	☐Nein
Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- / Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist?	☐Ja	☐Nein
Stammt der Aushub aus dem Bereich einer Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthalten kann?	☐Ja	☐Nein
Könnten andere Ursachen, beispielsweise die unmittelbare Nähe zu einer Bahntrasse oder einer Strasse, zu einer Belastung geführt haben?	☐Ja	☐Nein
Stammt der Aushub aus einer Fläche, die mit Neophyten, wie z.B. der Kanadischen Goldrute bewachsen war?	☐Ja	☐Nein
Ist die Zusammensetzung eines Aushubs, der angeliefert werden soll, unbekannt oder stammt er aus dem Bereich: Einer Schiessanlage / eines Gewerbe- oder Industrieareals, wo mit wassergefährdenden Flüssigkeiten gearbeitet wird- oder wurde / eines Unfallareals	☐Ja	☐Nein
Wird während den Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushubmaterial Fremdstoffe aufweist, verfärbt ist, nach Fremdstoffen riecht oder sonstige Anzeichen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte umgehend zu stoppen und die Aushubannahmestelle /Deponiewart) sowie die zuständige Behörde zu informieren.		

Konnten alle obenstehenden Fragen gemäss Checkliste mit «Nein» beantwortet werden? * **Müssen eine oder mehrere Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das angelieferte Material die Qualitätsanforderungen einhält. Die Analysekosten gehen zulasten des Anlieferers.*	☐Ja ☐Nein
Analyse vorhanden	☐Ja ☐Nein
Umweltbaubegleitung / bodenkundliche Baubegleitung (UBB/BBB):	

Spezifikationen Material Kategorie B		
☐	Mineralische Bauabfälle	Nur Stoffe, die durch die Sortieranlage Bever oder Zernez getrennt wurden. Sie dürfen jedoch keine organischen Stoffe, Plastik, Holz, Isolationsmaterial und Beton/Ziegel sowie Feinanteile enthalten. Der Schlamm gilt als Mineralischer Bauabfall. Es darf nur trockener Schlamm angenommen werden.
☐	Eternit	*Lose-Anlieferung nur **unversehrter** Platten, nicht gebrochen, nicht gebohrt. Keine ungebundenen Fasern.* Gebrochene, gebohrte oder sonstwie bearbeitete Eternitprodukte müssen verpackt und kranbar abgeliefert werden (z.B. in Big-Bags).
☐	Trockener Schlamm	Auf der Deponie Bos-chetta Plauna kann kein flüssiger Schlamm angenommen werden. Der Schlamm darf höchstens zähflüssig sein, d. h. eine Fliessgeschwindigkeit von maximal Schritttempo. Der Entscheid liegt beim Deponiewart. Sofern es sich um unbelasteten Schlamm handelt (schriftliche Bestätigung oder Materialanalyse erforderlich), z.B. aus Horizontalbohrungen, kann dieser Schlamm auch als A-Material angenommen werden.
Hinweis: Die Ablagerung von Strassenwischgut auf einer Deponie ist nicht mehr zugelassen.		
B-Material muss in jedem Fall beim Deponiewart angemeldet werden. Unrechtmässig gekipptes Material wird auf Kosten des Transporteurs wieder aufgeladen und zurückgeschickt.		

Material Kategorie A [Anhang 5 Ziffer 1 VVEA]:

Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne von Anhang 3, Ziffer 1 zur VVEA und Boden gemäss VBBO angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferungen oder Falschangaben verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, trägt der Lieferant die vollumfängliche Verantwortung und werden in Rechnung gestellt.

Material Kategorie B [Anhang 5 Ziffer 2 VVEA]:

Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen die Korrektheit der Angaben bezüglich der Spezifikationen Material Kategorie B.

Bauherr oder Bauleitung _____

Name / Firma _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Ort / Datum / Unterschrift